

Pressemitteilung

X-Faktor sorgt für Entlastung bei ZZR

Assekurata rechnet mit deutlich geringeren Zuführungen für 2018

Köln, den 19. September 2018 – Lange Zeit war unklar, wann und in welchem Maße die Politik die Lebensversicherer bei der Berechnungssystematik zur Zinszusatzreserve (ZZR) entlasten will. Doch nun liegt ein konkreter Referentenentwurf vom Bundesfinanzministerium (BMF) vor. Demnach würde die Korridormethode noch rechtzeitig vor dem Jahresende 2018 eingeführt. Nach Berechnungen der Rating-Agentur Assekurata sanken nach den derzeitigen Plänen die Anforderungen an die Reservierung allein für das aktuelle Geschäftsjahr um etwa 14 Milliarden Euro gegenüber der bisherigen Berechnungsmethodik.

Korridormethode und der „X-Faktor“

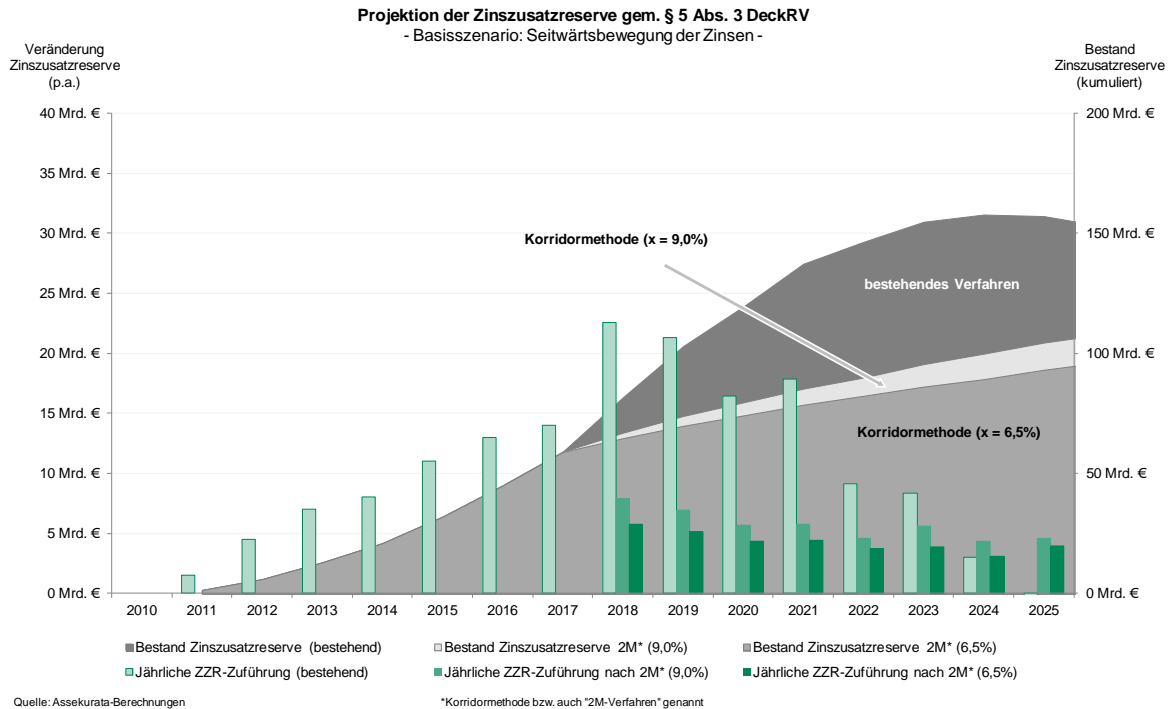
Die Korridormethode wurde von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entwickelt. In ihrer Funktionsweise fokussiert sie auch weiterhin den Referenzzinssatz, der sich unverändert am zehnjährigen Durchschnitt der Monatsendstände von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren bemisst, allerdings über den Jahreswechsel nicht mehr als von einem definierten Korridor abweichen darf. Verändert sich der Referenzzins im Jahresvergleich so stark, dass er diesen Korridor verlässt, wird der neu anzunehmende Referenzzins auf letzteren begrenzt. „Die Breite des Korridors ergibt sich dabei als prozentualer Anteil der Differenz zwischen dem ursprünglich berechneten Referenzzins und dem aktuellen Basiszins“, erläutert Thomas Keßling, Analyst und Fachkoordinator Lebensversicherung der ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur. „Sie ist somit für die Höhe der ZZR-Zuführungen von besonderer Relevanz.“ Diese in Branchenkreisen auch als X-Faktor bezeichnete Größe hat das Bundesfinanzministerium in einem Verordnungsentwurf nun auf 9,0 % justiert und zur Stellungnahme an mehrere Verbände geschickt.

Entlastungen dank neuer Berechnungsvorschrift

In Zahlen ausgedrückt führt die neue ZZR-Formel aktuell dazu, dass der Referenzzins für 2018, ausgehend vom Vorjahreswert (2,21 %), bei der Untergrenze des Korridors auf ein Niveau von 2,10 % abgefedert wird. Dies resultiert nach Schätzungen von Assekurata für 2018 in einem ZZR-Zuführungsbedarf von branchenweit 7 bis 8 Mrd. €, was weiterhin eine entsprechend hohe Ertragskraft voraussetzt. „Unter der bisherigen Berechnungsmethodik hätten die Unternehmen aber bis zu 22 Milliarden Euro reservieren müssen“, erklärt Keßling. „Somit würde die Einführung der Korridormethode nach den jetzt vorgelegten Plänen branchenweit allein für das aktuelle Geschäftsjahr eine Entlastung von ungefähr 14 Milliarden Euro nach sich ziehen.“

Zunächst war in Branchenkreisen ein X-Faktor von 6,5 Prozent diskutiert worden, der den Korridor weiter eingengt und die Zuführungen insgesamt deutlicher reduziert hätte. Die Unterschiede zwischen dem bestehenden

Verfahren und der Korridormethode sowie die Bedeutung des X-Faktors verdeutlicht die nachfolgende Abbildung, bei der Assekurata ein Basisszenario mit prognostizierten Seitwärtsbewegungen des Marktzinses unterstellt hat. Die jährlichen Zuführungen zur ZZR (grüne Balken) sind in der Abbildung an der linken Skala abgetragen, der kumulierte ZZR-Bestand (graue Flächen, methodenabhängig) an der rechten, jeweils in Milliarden Euro.



Neukalibrierung der Berechnungsmethodik auch langfristig zweckmäßig

Wie die Abbildung zeigt, verläuft in den Jahren nach 2018 der Aufbau der ZZR unter Anwendung der Korridormethode infolge des langsameren Absinkens des Referenzzinses deutlich flacher (vgl. hellgraue Flächen) als nach dem bisherigen Verfahren. „Damit würde sich der bisher angenommene Höchststand an ZZR von rund 150 Milliarden Euro im Jahr 2023 zeitlich mehrere Jahre nach hinten verschieben“, prognostiziert Keßling.

„Die vorliegende Korridormethode entfaltet die gewünschte Glättungswirkung, indem Belastungsspitzen reduziert und gleichförmiger auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Sie nimmt die Versicherer aber nicht aus der Verantwortung, langfristige Zinsvorsorge zu betreiben,“ fasst Lars Heermann, Bereichsleiter Analyse und Bewertung der Assekurata, zusammen. „Die Methodenänderung ist aus unserer Sicht zweckmäßig und überfällig. Eine entsprechende Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung würde die nötige Planungssicherheit für die Lebensversicherer schaffen. Die neue Methodik würde übermäßig große Sprünge bei der ZZR-Bildung verhindern und einen langfristig angelegten Reserveaufbau forcieren. Die Kapitalanlage würde nachhaltiger, da die ZZR-Finanzierung weitestmöglich aus den laufenden Erträgen käme und nicht, wie aktuell von den Unternehmen praktiziert, ganz wesentlich aus der Auflösung von Bewertungsreserven der Kapitalanlagen.“

*Über die
ASSEKURATA
Assekuranz Rating-
Agentur*

Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH führt ausschließlich Rating-Verfahren durch, bei denen die Vertreter der gerateten Einheit der Agentur einen schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Ratings gegeben haben (beauftragte Ratings).

Kontakt

Russel Kemwa
Pressesprecher
Tel.: 0221 27221-38
Fax: 0221 27221-77
E-Mail: russel.kemwa@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de

Thomas Keßling
Fachkoordinator Lebensversicherung
Tel.: 0221 27221-58
Fax: 0221 27221-77
E-Mail: thomas.kessling@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de